

Richtlinien zur Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeit in den Düsseldorfer Jugendverbänden

Für ihre ehrenamtliche/freiwillige Tätigkeit in den Jugendverbänden erhalten die Mitarbeiter*innen der Düsseldorfer Jugendverbände eine personenbezogene jährliche Pauschale, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz teilweise auszugleichen.

Neben der regelmäßigen Tätigkeit in Kinder- und Jugendgruppen kann auch die zeitlich befristete Mitarbeit in Projekten gefördert werden. Die Jugendverbände erklären, wer Mitarbeiter*in im Sinne des Förderungsbereiches ist.

Mitarbeiter*innen für die eine Pauschale gezahlt werden soll, müssen

- mindestens 17 Jahre alt sein
- ein Jahr in der Jugendverbandsarbeit tätig sein
- an einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiter*in in der Jugendarbeit teilgenommen haben (der Nachweis der Grundausbildung ist eine gültige Juleica)
Mitarbeiter*innen, die in einem pädagogischen Studium (Sozialarbeit, Erzieherinnen, Erziehungswissenschaften, Psychologie) stehen bzw. abgeschlossen haben, können ebenfalls gefördert werden.
- mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (10 Std.) teilnehmen (die Teilnahme wird vom Verband bestätigt) Mitarbeiter*innen die in einem pädagogischen Studium stehen, brauchen die Fortbildung nicht nachzuweisen.

Bezuschussung:

- Pro Veranstaltung (z.B. Gruppenstunde inkl. Vor- und Nachbereitung, Verbandsgremiensitzungen) kann eine Pauschale bis zu 5 EUR gezahlt werden. Die Höchstzahl der im Jahr bezuschussten Veranstaltungen beträgt 48.
- Pro Tagesveranstaltung (8 Std.) kann eine Pauschale von 15 EUR beantragt werden
- Pro Wochenendveranstaltung (Fr - So) kann eine Pauschale von 40 EUR beantragt werden
- Für Ferienfreizeiten, Zeltlager, Seminare (max. 1 Woche) gelten folgende Staffellungen:

- einwöchige Maßnahmen	80 EUR
- zweiwöchige Maßnahmen	160 EUR
- dreiwöchige Maßnahmen	240 EUR

Jugendverbände mit einem Einzelvertrag (bzw. Jugendverbände die Zuschüsse über einen Dachverband mit Einzelvertrag beziehen) mit der Stadt Düsseldorf in der Förderposition "Düsselferien" sind von der Förderung von Ferienfreizeiten und Zeltlagern im Rahmen der oben genannten Aufwandspauschale, aufgrund einer möglichen Zuschussung über die Förderposition „Düsselferien“, ausgeschlossen.

Pro Person kann eine Aufwandspauschale von 240 EUR pro Jahr ausgezahlt werden.

Anträge müssen bis zum 31.03 eines Jahres beim Jugendring gestellt werden. Es besteht kein Anrecht auf die Auszahlung der vollen Pauschalen. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Anzahl der eingereichten Anträge.